



Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Veröffentlichung des Jahresberichts 2010 des Datenanalysten in der Qualitätssicherung Dialyse

Vom 18. August 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. August 2011 beschlossen, den Jahresbericht des Datenanalysten gemäß § 6 Abs. 2 QSD-RL für das Jahr 2010 mit der ergänzenden Einleitung und seiner Bewertung gemäß Anlage auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses zu veröffentlichen.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. August 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess